

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Musikschule Diedenbergen

1. Allgemein:

Die Musikschule Diedenbergen ist eine private Bildungseinrichtung. Alle Menschen, egal welchen Alters und welcher Vorbildung, können in der Musikschule Diedenbergen Musikunterricht besuchen.

Im weiteren Verlauf der AGB werden Schülerinnen, Schüler und Eltern als Kunden bezeichnet.

2. Probeunterricht:

Vor einer Festanmeldung kann der Kunde zunächst 1 bis maximal 4 Probestunden besuchen. Hierzu füllt der Kunde das Formular „Vereinbarung über Probeunterricht“ (VüP) aus und sendet es per E-Mail oder Post an die Musikschule. Nach Eingang der VüP wird sich eine Fachlehrkraft mit dem Kunden in Verbindung setzen, um einen ersten Unterrichtstermin zu vereinbaren. Der Kunde kann am Ende jeder Probestunde entscheiden, ob eine weitere Probestunde folgen soll. Am Ende der Probephase entscheidet der Kunde, ob er den Unterricht dauerhaft aufnehmen möchte.

3. Anmeldung:

Möchte der Kunde den Unterricht dauerhaft vereinbaren, füllt er das Anmeldeformular aus und sendet es per E-Mail oder Post an die Musikschule. Ein Anspruch auf Annahme der Anmeldung besteht nicht. Der Unterrichtsvertrag kommt zustande, nachdem die Musikschule den Vertrag schriftlich per E-Mail bestätigt hat. Mit der Bestätigung der Anmeldung wird eine einmalige Aufnahmegebühr fällig.

4. Unterrichtsgebühren:

4.1 Die Unterrichtsgebühren sind der jeweils gültigen Liste „Unterrichtstarife der Musikschule Diedenbergen“ zu entnehmen.

Der Kunde zahlt an allen zwölf Monatsersten einen gleichbleibenden Pauschalbetrag. Dieser Pauschalbetrag errechnet sich wie folgt:

Kalkulationsgrundlage sind 36 Unterrichtseinheiten pro Jahr und der Preis pro Unterrichtseinheit. Die Kosten pro Jahr (Jahresbetrag) lauten somit $36 \times \text{Preis pro Unterrichtseinheit}$. Der Jahresbetrag wird durch 12 (Monate) dividiert. So ergibt sich der an allen zwölf Monatsersten zu zahlende, gleichbleibende Pauschalbetrag.

4.2 Gebührenanpassung:

Die Unterrichtsgebühr wird regelmäßig an die allgemeine Teuerungsrate angepasst. Eine Gebührenerhöhung stellt keinen Grund für eine außerordentliche Kündigung dar, sofern sie der allgemeinen Teuerungsrate seit der vorausgegangenen Gebührenanpassung entspricht.

4.3 Die in Paragraph 4.1 beschriebene Kalkulation der Unterrichtsgebühren gilt nicht für die Fächer HFM, Musikgarten und Cajon. Kalkulationsgrundlage für die Fächer HFM, Musikgarten und Cajon sind 34 Unterrichtseinheiten pro Jahr.

5. Online-Unterricht:

Sollte der Unterricht für längere Zeit nicht als Präsenzunterricht stattfinden können, z.B. aufgrund einer erhöhten Ansteckungsgefahr infolge einer Pandemie, so findet der Unterricht online oder per Telefon statt. Auch ist es der Lehrkraft möglich in einer solchen Situation, als Ersatz für den Präsenzunterricht, Lehrvideos mit den jeweiligen Stundenthemen anzubieten. Die genannten Unterrichtsformen gelten als gleichwertiger Ersatz für den Präsenzunterricht. Paragraph 4 (Unterrichtsgebühren) und Paragraph 7 (Kündigung) bleiben bei diesem Szenario unberührt.

6. Unterrichtsausfall:

6.1 Es besteht kein Anspruch auf Nachholen bzw. Gebührenrückerstattung für Unterrichtstermine, die von Seiten des Kunden nicht wahrgenommen werden.

6.2 Für Unterrichtstermine, die von Seiten der Lehrkraft abgesagt werden, bietet die Lehrkraft einen Ausweichtermin an. Wird dieser Ausweichtermin vom Kunden bestätigt, gelten für diesen Unterrichtstermin ebenfalls die Paragraphen 6.1 und 6.2.

6.3 Finden Lehrkraft und Kunde keinen geeigneten Ausweichtermin, wird dem Kunden die Unterrichtsgebühr für die ausgefallene Unterrichtseinheit zurückerstattet.

7. Kündigung:

7.1 Sowohl der Kunde als auch die Musikschule können den Unterrichtsvertrag zum 31. März und zum 30. September ordentlich kündigen. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und kann per E-Mail oder Post gesendet werden. Dabei ist eine Frist von 4 Wochen vor dem 31. März bzw. 30. September einzuhalten.

7.2 Die Musikschule kann den Unterrichtsvertrag fristlos kündigen, wenn der Kunde die Unterrichtsgebühr nicht pünktlich zahlt.

7.3 Die Musikschule kann den Unterrichtsvertrag fristlos kündigen, wenn der Kunde sich gegenüber den Lehrkräften ungebührlich verhält.

8. Aufsicht:

Die Aufsichtspflicht der Musikschule besteht nur während der Unterrichtszeit. Sie beginnt beim Betreten des Unterrichtsraumes und endet beim Verlassen desselben. Es besteht keine gesonderte Unfallversicherung für den Kunden.

9. Datenschutz:

Die Musikschule Diedenbergen erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten von Kunden nur, soweit sie für die Vertragsbegründung und -abwicklung sowie zu Abrechnungszwecken erforderlich sind. Der Kunde erklärt sich mit der Nutzung seiner Daten für diese Zwecke einverstanden.

10. Bild und Tonaufnahmen:

Der Kunde erklärt sein Einverständnis mit Aufzeichnungen auf Bild- und Tonträgern (einschließlich der Vervielfältigung), die im Zusammenhang mit Veranstaltungen und Konzerten der Musikschule Diedenbergen gemacht werden. Zur Nutzung der Bilder und Filme für die Öffentlichkeitsarbeit der Musikschule überträgt er etwa hieraus entstehende Rechte mit der Anerkennung der AGB auf die Musikschule.

11. Wirksamkeit von Abreden:

Schriftliche Anträge und mündliche Abreden sind nur dann rechtswirksam, wenn sie seitens der Musikschule schriftlich bestätigt wurden.

12. Salvatorische Klausel:

Sollte ein Paragraph dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und / oder ihrer Änderungen bzw. Ergänzungen unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen nicht berührt. Gleiches gilt für Regelungslücken.